

Vorlage Nr. 20/147-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
am 23.09.2020

Aktionsplan Alleinerziehende

Berichtsbitte der CDU-Fraktion für die Deputation für Wirtschaft und Arbeit

A. Problem

Die CDU-Fraktion hat mir Schreiben vom 06.08.2020 für die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit folgende Berichtsbitte zum Thema „Aktionsplan Alleinerziehende“ gestellt:

„1. Wann wird der „Aktionsplan Alleinerziehende“ des Senats vorliegen? Wer sind die Mitglieder der ressortübergreifenden Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Programms?

2. Welche Finanzmittel für Maßnahmen aus dem Aktionsplan wurden von Ihrem Ressort im Einzelnen im Zuge der Aufstellung der Haushalte für 2020 und 2021 angemeldet und inwiefern wurden diese vom Finanzressort bewilligt bzw. für das laufende Haushaltsjahr von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen (bitte haushaltsstellen-scharf angeben)?

3. Ab wann können sich Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren wieder persönlich im Jobcenter beraten und informieren lassen?

4. Welche konkreten Ziele verfolgen die Projekte „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden“ (VIA) beim Berufsförderungswerk Friedehorst und dem Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V. sowie „JobKick PLUS“ bei der Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig (WaBeQ),

und inwiefern wurden diese erreicht? Wie viele Teilnehmende wurden mit welchem finanziellen Einsatz und welchem Erfolg erreicht? Wie viele der Teilnehmende waren alleinerziehend?

5. Aus welchem Grund dauert die Prüfung durch die Jugendberufsagentur Bremen/Bremerhaven, inwieweit Ausbildungsberater eingesetzt werden können, die Unternehmen zu Teilzeitausbildungen beraten, bis Ende des Jahres 2020?

6. Was bedeutet es konkret, dass der Senator für Finanzen als zuständige Stelle nach dem BBiG sowie das AFZ grundsätzlich bereit sind, Teilzeitausbildung im bremischen öffentlichen Dienst zu ermöglichen, vor dem Hintergrund, dass keine Teilzeitstellen ausgeschrieben und spezielle Maßnahmen und Programme nicht angeboten werden und die Teilzeitausbildungsquote im bremischen öffentlichen Dienst aktuell 8,2 Prozent beträgt? Wie bewertet der Senat den Status Quo und inwiefern plant er, Teilzeitausbildungen für Alleinerziehende einzuführen?

7. Welche beruflichen Schulen im Land Bremen bieten derzeit in welchen dualen Ausbildungsgängen teilzeitkompatiblen Unterricht an? Wie bewertet der Senat den Status Quo und inwiefern plant er auf diesem Feld weitere Maßnahmen? Inwiefern plant der Senat, in weiteren vollschulischen Ausbildungen nach Landesrecht Teilzeitausbildungen einzuführen bzw. zu ermöglichen?

8. Ab wann wird eine digitale Antragstellung für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) möglich sein? Wie hat sich die Rückgriffquote für geleistete Unterhaltsvorschüsse (bezogen auf die Fallanzahl und die Forderungshöhe) auf Ebene des Landes sowie der beiden Stadtgemeinden in den letzten drei Jahren jeweils entwickelt?“

B. Lösung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa antwortet wie folgt:

Zu Frage 1: Wann wird der „Aktionsplan Alleinerziehende“ des Senats vorliegen? Wer sind die Mitglieder der ressortübergreifenden Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Programms?

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa berichtet der Bremischen Bürgerschaft in regelmäßigen Abständen den Sachstand zu den einzelnen Forderungen im Aktionsplan Alleinerziehende. Zuletzt geschah dies in einer Mitteilung vom Senat am 28.07.2020 zum „Aktionsplan Alleinerziehende – Zwischenbericht zur Vorbereitung und zum Umsetzungsstand des Landesprogramms“ (Drucksache 20/563 zu Drucksache 20/61) (siehe in der Anlage). In diesem Zwischenbericht werden die weiteren Schritte zur Umsetzung des Programms und auch die Corona-bedingten zeitlichen Verschiebungen bestimmter Maßnahmen dargestellt.

Die ressortübergreifende Steuerungsgruppe wurde auf Staatsräte*innen-Ebene, unter Federführung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, gebildet. Vertreten sind die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und der Magistrat der Stadt Bremerhaven. Die Bearbeitung der vereinbarten Themen erfolgt durch die fachlich zuständigen Leitungen der Ressorts und des Magistrats Bremerhaven.

Zukünftig soll zudem die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in der Steuerungsrunde vertreten sein.

Zu Frage 2: *Welche Finanzmittel für Maßnahmen aus dem Aktionsplan wurden von Ihrem Ressort im Einzelnen im Zuge der Aufstellung der Haushalte für 2020 und 2021 angemeldet und inwiefern wurden diese vom Finanzressort bewilligt bzw. für das laufende Haushaltsjahr von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen (bitte haushaltsstellen-scharf angeben)?*

Für Maßnahmen aus dem Aktionsplan wurden im Haushalt 2020/21 der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa 1.050.000 Euro für 2020 und 2021 veranschlagt:

- Für das Jahr 2020 wurden unter der Haushaltsstelle 0305.684 67-8 „Zuschüsse im Rahmen des Landesprogramms Alleinerziehende“ insgesamt 350.000 Euro Landesmittel und

- für das Jahr 2021 700.000 Euro Landesmittel für das Landesprogramm Alleinerziehende bereitgestellt.

Zu Frage 3: *Ab wann können sich Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren wieder persönlich im Jobcenter beraten und informieren lassen?*

Derzeit sind nach Aussagen und auf Weisung der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven die Jobcenter nur für Notfälle und mit Terminvereinbarung geöffnet. Ein ungesteuerter Zugang ist aufgrund der Covid-19-Hygienevorschriften im Moment nicht möglich. Bei der Einladung von Kund*innen werden vorrangig die Personen eingeladen, die nur oder bestmöglich in einem persönlichen Gespräch beraten werden können. Flächendeckend nutzen die Integrationsfachkräfte seit der physischen Schließung der Liegenschaften überwiegend die Möglichkeit der telefonischen Beratung. Dieses Angebot wird gerade auch von vielen Alleinerziehenden sehr positiv bewertet.

Die Einladung von Kund*innen in größerem Umfang als aktuell ist u.a. davon abhängig, wann die Beratungsbüros der Integrationsfachkräfte flächendeckend mit Hygieneschutzwände ausgestattet werden können. Da aber auch dann die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen in den Liegenschaften eingehalten werden müssen, stehen die Integrationsfachkräfte vor der Herausforderung, Ihre Kund*innen dahingehend zu beurteilen, ob für eine zielführende Beratung eine persönlich erforderlich ist oder ob sie aufgrund der Rahmenbedingungen auch telefonisch durchgeführt werden kann. Dies kann auch in der Gruppe der Alleinerziehenden von Person zu Person sehr unterschiedlich sein. Ein genaues Datum für die Möglichkeit flächendeckender persönlicher Vorsprachen kann nicht benannt werden. Es besteht aber seit der physischen Schließung der Liegenschaften durchgehend telefonischer Kontakt zur Kundengruppe der Alleinerziehenden und somit auch die Möglichkeit umfassender Beratung.

Rückmeldungen u.a. aus dem *Netzwerk Alleinerziehende* zeigen, dass Alleinerziehende besonders von den Auswirkungen des Lockdowns betroffen waren/sind und viele Probleme zu lösen hatten/haben, wodurch die eigene berufliche Orientierung ersteinmal hinten angestellt wurde/wird.

Zu Frage 4: *Welche konkreten Ziele verfolgen die Projekte „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden“ (VIA) beim Berufsförderungswerk Friedehorst und dem Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V. sowie „JobKick PLUS“ bei der Waller Beschäftigungs-und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig (WaBeQ), und inwiefern wurden diese erreicht? Wie viele Teilnehmende wurden mit welchem finanziellen Einsatz und welchem Erfolg erreicht? Wie viele der Teilnehmenden waren alleinerziehend?*

Projekte „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden“ (VIA) beim Berufsförderungswerk Friedehorst und dem Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V.

Projektlaufzeit: 01.01.2018 bis zum 31.12.2021

Zielgruppe: Alleinerziehende

Ziele: Es sollen mindestens 200 Alleinerziehende mit einer am Arbeitsmarkt für sie existenzsichernden Beschäftigung, verwertbaren Qualifikationen und mit einer existenzsichernden beruflichen Perspektive befähigt werden. Davon sollen möglichst eine große Zahl Alleinerziehende eine existenzsichernde Beschäftigung ohne ergänzende SGB II-Leistungen aufnehmen und sofern erforderlich, in dieser Tätigkeit stabilisiert werden. Zentrales Ziel ist die Integration Alleinerziehender auf den ersten Arbeitsmarkt. Zur Erreichung dieses Ziels sollen:

- a) Alleinerziehende über die Vernetzung des VIA-Projektes in die lebensweltlichen Bezüge (Bremen Nord/Tenever) direkt aufgesucht und angesprochen werden (Erstinformation zum Projekt) Alleinerziehende in ihrer familiären und psychosozialen Situation so weit stabilisiert werden, dass der 1. Arbeitsmarkt realistisch angegangen werden kann (Wieder-/Herstellung von Arbeitsmarktfähigkeit);
- b) mit den Alleinerziehenden eine Integrationsstrategie entwickelt werden;
- c) die Umsetzung der Integrationsstrategie konkret begleitet und unterstützt werden (im Rahmen des Netzwerkes);

- d) Alleinerziehende in sog. „Zwischenziele“ vermittelt werden (Qualifizierungs- bzw. Trainingsmaßnahmen, Integrationspraktika, Minijobs). Die Verfolgung der Zwischenziele wird begleitet, damit die Integrationsstrategie weiterverfolgt wird.
- e) Die Suche und Aufnahme von Qualifizierung bzw. Ausbildung soll begleitet und unterstützt werden (im Rahmen des Netzwerkes).
- f) Alleinerziehende sollen in existenzsichernde Arbeit vermittelt werden (als „existenzsichernd“ gilt eine Beschäftigung, wenn sie gerechnet auf eine Vollzeitstelle für den Unterhalt der Familie als auskömmlich gelten kann).
- g) Stabilisierung und Absicherung der Arbeitsaufnahme.

Die Zielvorgabe von 200 Fällen bezieht sich auf die Phasen c) bis f).

Projektergebnisse (inkl. Teilnehmende) – Stand: 31.07.2020:

- Im Projektzeitraum wurden 1.514 Alleinerziehende über Angebote von VIA informiert.
- Daraus sind 173 Erstberatungen erwachsen.
- Aus den 173 Erstberatungen sind 106 intensive Beratungsprozesse resultiert.
- Von den 106 Alleinerziehenden sind 34 (entspricht 32%) „in Arbeit“ bzw. in „Ausbildung“ vermittelt worden.
- Von den 106 Alleinerziehenden sind 31 (entspricht 29%) in sog. „Zwischenziele“ vermittelt worden. Dieses sind Vermittlungen, bei denen das Ziel ist, die Teilnehmer*innen ebenfalls abschließend in sozialversicherungspflichtige Arbeit bzw. Ausbildung zu vermitteln (z.B. Praktikum, Minijob, Qualifizierungsmaßnahme).

Die Projektergebnisse wurden evaluiert und werden auf der verschobenen Tagung zur Diskussion gestellt (vgl. Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft vom 28.07.2020 „Aktionsplan Alleinerziehende – Zwischenbericht zur Vorbereitung und zum Umsetzungsstand des Landesprogramms“ (Drucksache 20/563 zu Drucksache. 20/61, S. 3 und S. 7)

Projektkosten: Vom 01.01.2018 bis zum 31.05.2020 wurden insgesamt 594.005,13 Euro für Personalkosten und Sachmittel gefördert.

„JobKick PLUS“ bei der Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig (WaBeQ)

Projektlaufzeit: 01.02.2018 bis 31.01.2021

Zielgruppe: An- und Ungelernte in der Gruppe der Alleinerziehenden

Ziele: Ziel des Projekts ist die Orientierung, die Unterstützung und Begleitung Alleinerziehender bzw. Frauen in der Familienphase in ihrem Prozess der beruflichen Orientierung und Integration in den Arbeitsmarkt mittels:

- Individueller Förderplanung
- durchdachter Fördertreppe
- Familienorientiertem Ansatz

Das Angebot JobKick PLUS umfasst Einzel- und Prozessberatungen sowie Einzel- und Gruppencoachingangebote auf allen Fachgebieten - Sozial- und Gesundheitspädagogik sowie Jobcoaching - und gliedert sich in drei Phasen:

- Die Teilnahme am Einzelcoaching in Phase 1 ist unabhängig von einer Zuweisung des Jobcenters.
- Phase 2 sieht gezieltes Gruppen- und flankierendes Einzelcoaching vor und setzt eine Zuweisung mit verpflichtender Teilnahme voraus.
- Phase 3 bietet den Teilnehmenden Unterstützung und Begleitung auf der nächsten Stufe der Fördertreppe (Beschäftigung, Ausbildung, Umschulung, Weiterbildung, Sprachkurs, etc.)

Bis zum Projektende am 31.01.2021 sollen mindestens 280 Alleinerziehende erreicht und auf ihrem Weg der Integration in den Arbeitsmarkt aktiviert und begleitet werden.

Am Angebot „Gruppencoaching“ sollen 120 TN teilnehmen, 50% davon werden vermittelt.

Zur Erreichung dieses Ziels sollen:

- die Teilnehmenden in Einzel- und Gruppencoachings realistische Perspektiven erarbeiten und bei deren schrittweisen Umsetzung unterstützt werden.

- die Personen Unterstützung bei Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. der Kinderbetreuung) erhalten.
- die Teilnehmenden ein umfangreiches Gesundheitscoaching (Bewegung, Ernährung, psychosoziale Gesundheitsberatung) bekommen, um fit zu sein für das Berufsleben.

Projektergebnisse (inkl. Teilnehmende) – Stand: 30.06.2020:

Bis zum 30.06.2020

- wurden 196 Teilnehmende beraten, davon 187 Frauen, 9 männlich.
- 49% der Beratenen hatten einen Migrationshintergrund.
- Von den 196 TN waren 170 alleinerziehend (=87%) und 26 in der sog. Familienphase.
- 100 Alleinerziehende haben teilgenommen bzw. nehmen aktuell am Gruppencoaching teil, davon befinden sich 42 Teilnehmende noch in der Maßnahme, 37 wurden bereits in Arbeit, Qualifizierung oder Umschulung vermittelt:
 - 14 Frauen in eine SV-pflicht. TZ-Beschäftigung
 - 1 TN in SV-pflicht. VZ-Beschäftigung
 - 5 TN in einer SV-geringfügigen Beschäftigung
 - 6 TN in eine VZ-Umschulung und 3 TN in eine TZ-Umschulung
 - 5 TN in eine TZ-Qualifizierung, 1 TN in eine VZ-Qualifizierung
 - 4 TN in einen TZ-Sprachkurs, 1 TN in einen VZ-Sprachkurs
 - 2 TN in einen TZ-Kurs zur Erlangung eines Schulabschlusses

Projektkosten: Vom 01.02.2018 bis zum 31.05.2020 wurden insgesamt 363.738,06 Euro ESF-Mittel (Personalkosten und Sachmittel) und zuzüglich 583.114,00 Euro Jobcenter-Mittel (v.a. Gruppen- und Einzelcoaching vgl. unter „Ziele“, Phase 2) verbraucht.

Zu Frage 5: *Aus welchem Grund dauert die Prüfung durch die Jugendberufsagentur Bremen/Bremerhaven, inwieweit Ausbildungsberater eingesetzt werden können, die Unternehmen zu Teilzeitausbildungen beraten, bis Ende des Jahres 2020?*

Im Rahmen der Maßnahmeplanung der Jugendberufsagentur Bremen/Bremerhaven finden monatliche Planungs- und Steuerungsunden zur Abstimmung des Angebots von Maßnahmen für den Ausbildungsmarkt in Bremen und in Bremerhaven statt. Im Rahmen dieser Runden wird ebenso eine Besetzung der noch offenen Ausbildungsplätze bei Unternehmen abgestimmt wie auch die Einmündung in die zusätzlichen 50 außerbetrieblichen Ausbildungsplätze beim Aus- und Fortbildungszentrum des öffentlichen Dienstes des Landes.

Weiterhin stehen die weiteren 250 geplanten außerbetrieblichen Ausbildungsplätze bei den Ausbildungsverbänden in Bremen und Bremerhaven im Fokus. Im Rahmen dieser Steuerung sollen die Möglichkeiten für Teilzeitausbildungen weiterentwickelt und personell verankert werden; indem beispielsweise Ansprechpersonen bei der Jugendberufsagentur für Unternehmen Teilzeitausbildungen stärker fokussieren. Außerdem soll dieser aufwändige Steuerungsprozess durch externe Genderexpertise unterstützt werden, die u.a. auch das Thema Teilzeitausbildung mit den Wirtschafts- und Sozialpartner*innen behandeln und entwickeln soll.

Zu Frage 6: *Was bedeutet es konkret, dass der Senator für Finanzen als zuständige Stelle nach dem BBiG sowie das AFZ grundsätzlich bereit sind, Teilzeitausbildung im bremischen öffentlichen Dienst zu ermöglichen, vor dem Hintergrund, dass keine Teilzeitstellen ausgeschrieben und spezielle Maßnahmen und Programme nicht angeboten werden und die Teilzeitausbildungsquote im bremischen öffentlichen Dienst aktuell 8,2 Prozent beträgt? Wie bewertet der Senat den Status Quo und inwiefern plant er, Teilzeitausbildungen für Alleinerziehende einzuführen?*

Auf der Grundlage der jährlich vom Senat zu beschließenden Ausbildungsplanung werden jedes Jahr Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst ausgeschrieben und besetzt. Neben den Ausbildungsgängen, in denen Nachwuchs für verschiedene Beamtenlaufbahnen herangebildet wird, werden auch Ausbildungsplätze in diversen anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) angeboten. In diesem Fall übernimmt das Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) die Rolle des Ausbildenden nach dem Berufsbildungsgesetz. Es handelt sich um duale Ausbildungsverhältnisse. Die Ausbildung wird in verschiedenen Bereichen des bremischen öffentlichen Dienstes durchgeführt.

Zu einem großen Teil wird die Ausbildung mit dem Ziel durchgeführt, die ausgebildeten jungen Menschen als dringend benötigte Nachwuchskräfte im Anschluss an die Ausbildung zu übernehmen. Voraussetzung dafür ist, dass die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Schon vor dem Inkrafttreten des § 7a BBiG haben das AFZ und der Senator für Finanzen als zuständige Stelle nach dem BBiG für die Berufe des öffentlichen Dienstes und der Hauswirtschaft die Teilzeitausbildung offensiv als eine mögliche Form der Berufsausbildung kommuniziert. Interessent*innen, die sich für eine Teilzeitausbildung entschieden haben, wurde diese Option grundsätzlich ermöglicht. Bereits seit Jahren werden zudem die Stellenausschreibungen für Ausbildungsplätze in den anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG mit folgendem Satz versehen: „Für Bewerber*innen mit Kindern können gegebenenfalls individuelle Arbeitszeitmodelle vereinbart werden“.

Mit der Novelle des Berufsbildungsgesetzes ist mit dem neuen Paragraphen 7a die Teilzeitberufsausbildung als eine Form der Berufsausbildung rechtlich verankert. Seit dem 01.01.2020 ist es nicht mehr notwendig, dass die Auszubildenden ein berechtigtes Interesse an einer Teilzeitausbildung, wie bspw. die Betreuung eigener minderjähriger Kinder nachweisen müssen.

Der Zugang zu einer Berufsausbildung im öffentlichen Dienst steht jeder/jedem Bewerber*in, also auch Alleinerziehenden offen, wenn sie sich im Auswahlverfahren durchgesetzt haben und sich für eine Berufsausbildung in Teilzeitform entschieden haben. Aus diesem Grund ist es unseres Erachtens nicht erforderlich, spezielle Maßnahmen oder Programme durchzuführen. Die Teilzeitausbildung wird aufgrund der Novellierung des BBiG auf Messen und über andere Medien verstärkt beworben.

In den Stellenausschreibungen von Ausbildungsplätzen, die ab dem Jahr 2021 besetzt werden sollen, wird darüber hinaus auf die Möglichkeit hingewiesen, dass die Berufsausbildung grundsätzlich auch in Teilzeit absolviert werden kann.

Alle anderen ausgeschriebenen Stellen – außerhalb von Ausbildungsplätzen - in der bremischen Verwaltung sind bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich teilzeitgeeignet. Nur dann, wenn eine Stelle mit einer Teilzeitbeschäftigung nicht zu vereinbaren ist, wird dieses auch in den Stellenausschreibungen explizit erwähnt.

Zu Frage 7: *Welche beruflichen Schulen im Land Bremen bieten derzeit in welchen dualen Ausbildungsgängen teilzeitkompatiblen Unterricht an? Wie bewertet der Senat den Status Quo und inwiefern plant er auf diesem Feld weitere Maßnahmen? Inwiefern plant der Senat, in weiteren vollschulischen Ausbildungen nach Landesrecht Teilzeitausbildungen einzuführen bzw. zu ermöglichen?*

Duales Ausbildungssystem

Die Berufsschulen im Land Bremen stellen sich jeweils auf die Auszubildenden in Teilzeit ein und berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse der Auszubildenden in den regulären Berufsschulklassen.

Die Stadt Bremen verfügt über 16 und die Stadt Bremerhaven über 5 staatliche Berufsschulen. Im Bundesland Bremen gibt es zudem 3 private Berufsschulen und zahlreiche private Träger, die Aus- und Fortbildungen anbieten.

Separate Klassen für Teilzeit-Schüler*innen können dann eingerichtet werden, wenn eine Kohorte in Klassenstärke (in der Regel 22,5 Schüler*innen) Teilzeit-Ausbildungsverträge abgeschlossen hat. Bei kleineren Kohorten wird im Rahmen der Meilensteingespräche mit den Schulen abgestimmt, in welcher Form im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebots spezialisierte Differenzierungsangebote gemacht werden können, um den Bedürfnissen von Teilzeit-Schüler*innen gerecht zu werden.

Derzeit gibt es spezielle Klassen für Teilzeitauszubildende in dualen Ausbildungsverhältnissen für die Berufe Kauffrau/-mann für Büromanagement (zurzeit 48 Auszubildende) und Kauffrau/-mann im Einzelhandel (zurzeit 16 Auszubildende). Die Ausbildungsverhältnisse laufen jeweils über 4 Jahre.

Auf die Bedürfnisse von Auszubildenden mit Teilzeit-Ausbildungsverträgen bei denen aufgrund der geringen Anzahl keine separaten Klassenverbände eingerichtet werden können, erhalten binnendifferenzierte Unterrichtsangebot der Lehrkräfte.

Binnendifferenzierter Unterricht bedeutet, dass didaktische, methodische und organisatorische Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die innerhalb einer Lerngruppe über einen bestimmten Zeitraum hinweg kleinere, homogenere Kleingruppen und Lernende gezielt fordert und fördert. Somit werden auch Alleinerziehende entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten gefordert und gefördert.

Darüber hinaus vermitteln die Abteilungsleitungen der jeweiligen Berufsschulen unterschiedliche Unterstützungsleistungen durch:

- die Schulsozialarbeit,
- ABH-Maßnahmen (ABH – Ausbildungsbegleitende Hilfen nach §§ 75 ff SGB III)
- und den Kontakt zu den Kolleg*innen von „Ausbildung – bleib dran“. Ein Projekt der Senatorin für Kinder und Bildung in Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer Bremen. Die Mitarbeiter*innen des Projekts bieten Auszubildenden und Ausbildenden in Bremen Unterstützung bei der positiven Bewältigung von Ausbildungskonflikten an. Ziele sind die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und die Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse. Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich.

Der Senat würdigt die vorhandenen Maßnahmen zur Unterstützung von TZ-Auszubildenden. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa weist in den regelmäßigen Jour Fixe-Terminen mit der Handelskammer Bremen und der Handwerkskammer Bremen darauf hin, dass es mehr Teilzeitausbildungsmöglichkeiten geben muss. Über Unterstützung für dieses Vorhaben wird in der Lenkungsgruppe „Ausbildung: innovativ“ beraten.

Uns liegen keine Meldungen vor, die eine mangelnde Qualität und Quantität der bereits erfolgten Maßnahmen insinuieren würden. Insofern sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant.

Vollschulische Bildungsgänge

Außerhalb des dualen Systems (vollschulische Bildungsgänge nach Landesrecht) gibt es weitere Teilzeit-Angebote an den berufsbildenden Schulen in Bremen.

- An der staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik (3-jährige Ausbildung zur/m Erzieher*in) in der Stadt Bremen wurde erstmalig zum Schuljahr 2017/18 eine Teilzeitausbildung angeboten. Aktuell befinden sich jahrgangsübergreifend, d.h. im ersten bis dritten Ausbildungsjahr 63 Schüler*innen.
- An der staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik (3-jährige Ausbildung zur/m Erzieher*in) in der Stadt Bremerhaven wurde erstmalig zum Schuljahr 2018/19 eine Teilzeitausbildung angeboten. Aktuell befinden sich inklusive des Schuljahrs 2020/2021 37 Schüler*innen in der Ausbildung.
- An der staatlichen Fachschule für Heilerziehungspflege (3-jährige Ausbildung) in der Stadt Bremen wurde erstmalig zum Schuljahr 2019/20 eine Teilzeitausbildung angeboten; aktuell befinden sich 20 Schüler*innen im ersten Jahr. In der Stadt Bremerhaven wird ein solches Angebot bisher nicht vorgehalten.

Bei den vollschulischen Ausbildungen gibt es im Rahmen der Ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge das Angebot des Jobcenter Bremen „BeLeM“ – Berufliche Lebensplanung für junge schulpflichtige Mütter. Das Ziel des Projektes ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses. Im Klassenverband, in dem nur junge Frauen in ähnlichen Lebenssituationen sind, kann Rücksicht auf deren spezielle Bedürfnisse und Interessenlagen genommen werden. Um den jungen Müttern einen Freiraum fürs Lernen zu schaffen, werden ihre Kinder in der unmittelbaren Nähe des Unterrichts durch Fachpersonal professionell betreut und versorgt. Dieses Angebot richtet sich an die Zielgruppe junge Mütter. In diesen Klassen sollen die jungen Mütter ihren Schulabschluss erwerben.

Die Ausweitung von Teilzeitangeboten auf andere landesrechtlich geregelte vollschulische Ausbildungen wird von der SKB jährlich geprüft.

Zu Frage 8: *Ab wann wird eine digitale Antragstellung für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) möglich sein? Wie hat sich die Rückgriffquote für geleistete Unterhaltsvorschüsse (bezogen auf die Fallanzahl und die Forderungshöhe) auf Ebene des Landes sowie der beiden Stadtgemeinden in den letzten drei Jahren jeweils entwickelt?*

Zur Digitalisierung: Gemeinsam mit den Ländern Hamburg und Nordrhein-Westfalen arbeiten die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zusammen mit dem Senator für Finanzen derzeit an der Entwicklung eines gemeinsamen Onlinedienstes zur Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen. Ziel ist es, das Antragsverfahren für Unterhaltsvorschuss nutzerfreundlich und medienbruchfrei allen Antragsstellenden zur Verfügung zu stellen und somit den Zugang zu vereinfachen. Das Projekt läuft seit Februar dieses Jahres. Die Pilotierung des Onlinedienstes ist für Anfang 2021 geplant. Im Laufe des Jahres soll der Onlinedienst dann zur Verfügung stehen. Die Umsetzung wird den Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes entsprechen. Nachstehend eine Übersicht zu den erfragten Quoten. Der Rückgang der Rückgriffsquote sowie der starke Anstieg der Leistungsbezieher*innen und der Forderungshöhe ist auf eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes im Jahr 2017 zurückzuführen. Mit dieser ging eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten über das 12. Lebensjahr hinaus sowie der Wegfall der Bezugsdauer von 72 Monaten einher.

Rückgriffquote			
	Bremerhaven	Bremen	Land
2017	8,5%	13,7%	12,3%
2018	8,2%	5,7%	6,3%
2019	10,8%	8,7%	9,2%

Leistungsbezieher*innen			
	Stadtgem. Bremerhaven	Stadtgem. Bremen	Land/ gesamt
2017	1.838	5.496	7.334
2018	2.519	9.277	11.796
2019	2.615	9.403	12.018

Forderungshöhen in €			
	Stadtgem. Bremerhaven	Stadtgem. Bremen	gesamt
2017	5.983.724	3.036.023	9.019.747
2018	7.769.835	7.206.740	14.976.575
2019	10.193.636	11.739.311	21.932.947

Allgemein wird die Einnahmesituation stark von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsschuldner beeinflusst, wobei nachstehende Faktoren eine wesentliche Rolle spielen:

- ein Hoher Anteil von ALG II Beziehern,
- eine längerfristige Arbeitslosigkeit der Unterhaltsschuldner
- sowie eine hohe Verschuldung der Zahlungspflichtigen.

Zudem kann gerade bei Unterhaltspflichten gegenüber mehreren Kindern und ggf. eigenen Betreuungspflichten - insbesondere im Niedriglohnbereich - auch unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten kein ausreichendes Einkommen erzielbar sein, um allen Kindern wenigstens Unterhalt in Höhe der Unterhaltsvorschuss-Sätze zu zahlen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die Berichterstattung entstehen keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Alleinerziehende Arbeitslose sind zu 91,5 Prozent Frauen (Bundesagentur für Arbeit 2018). Die dargestellten Maßnahmen richten sich daher primär an Frauen.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den vorgestellten Bericht zum Aktionsplan Alleinerziehende zur Kenntnis.

Anlage

- Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft vom 28.07.2020
„Aktionsplan Alleinerziehende – Zwischenbericht zur Vorbereitung und zum
Umsetzungsstand des Landesprogramms“ (Drs. 20/563 zu Drs. 20/61)

Mitteilung des Senats

„Aktionsplan Alleinerziehende“ Zwischenbericht zur Vorbereitung und zum Umsetzungsstand des Landesprogramms

Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 28. Juli 2020

Aktionsplan „Alleinerziehende“ auflegen

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat am 26.09.2019 zum Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE (Drucksache 20/61) folgenden Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, gemeinsam mit dem Magistrat einen Aktionsplan für Alleinerziehende zu erarbeiten, welcher insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Arbeit, Soziales, Bildung und Kinder berücksichtigen soll:

I. Arbeitsmarktintegration

1. Einführung eines Arbeitsmarktprogramms für Alleinerziehende unter Einbeziehung der Erfahrungen des Modellprojekts „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit“ (VIA),
2. stärkere Berücksichtigung von Alleinerziehenden bei Angeboten der Jobcenter und eine Spezialisierung auf junge Eltern in den Jugendberufsagenturen,
3. arbeitsmarktpolitische Angebote für Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren,
4. Akquisition von Unternehmen, die Ausbildungen in Teilzeit anbieten mit entsprechend angepassten Angeboten der Berufsschulen,
5. Ausweitung von Ausbildungen in Teilzeit im schulischen Bereich, die in Länderhoheit liegen,
6. weitere Stärkung von Ausbildungsmodellen in Teilzeit bei öffentlichen Unternehmen und im öffentlichen Dienst,
7. Ausweitung von (abschlussbezogenen) Weiterbildungen in Teilzeit.

II. Beratung und Unterstützung

8. Ausweitung der bestehender Beratungs- und Begleitungsangebote wie VIA auf weitere Stadtteile, in denen besonders viele Alleinerziehende leben;

9. Erleichterung der Antragsmodalitäten für Alleinerziehende, die auf Unterhaltszahlungen beziehungsweise Unterhaltsvorschuss angewiesen sind. Hierzu gehört auch eine nachhaltige Ursachenforschung für nicht gezahlten Unterhalt und die Umsetzung wirksamer Sanktionsmöglichkeiten gegenüber säumigen Unterhaltszahlerinnen und Unterhaltszahlern.

III. Kinderbetreuung

10. Ausweitung von flexiblen Kinderbetreuungszeiten, insbesondere in Randzeiten und unterjährige Aufnahme von Kindern in den Betreuungseinrichtungen;

11. Berücksichtigung der elterlichen Lage von Alleinerziehenden bei der Vergabe von Krippen-, Kita- und Hortplätzen;

12. Prüfung, inwiefern den Jobcentern die Möglichkeit eröffnet werden kann, ein kommunal finanziertes Kinderbetreuungsangebot (§ 16a Nummer 1 SGB II) vorzuhalten, das solange Kinder von SGB II-Leistungsberechtigten betreut, bis ein passendes Regelangebot verfügbar ist beziehungsweise Rand- und Krankheitszeiten bewältigt sind;

13. Entwicklung eines Modellvorhabens für ein Angebot einer 24-Stunden-Betreuung;

14. Ausweitung flexibler Angebote nach dem Vorbild von Moki in Hemelingen auf andere Stadtteile unter Berücksichtigung der Angebote von Tagesmüttern und -vätern;

15. Prüfung, inwiefern für Tagespflegepersonen die Möglichkeiten für zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen und einer besseren Auslastung geschaffen werden können.

IV. Übergreifend

Einsetzung einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Programms Alleinerziehende unter Einbeziehung der zuständigen Ressorts und des Magistrats Bremerhaven.

Der Bürgerschaft (Landtag) ist binnen sechs Monaten nach Beschlussfassung zu berichten.

Der Senat berichtet wie folgt:

Vorbemerkung

Die in dem oben genannten Beschluss der Bremischen Bürgerschaft geforderte ressortübergreifende Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Aktionsplans hat sich nach ihrer Konstituierung mit den 15 Einzelforderungen des Aktionsplans aus den Bereichen Arbeitsmarktintegration, Beratung und Unterstützung sowie Kinderbetreuung auseinandergesetzt. Neben der Berichterstattung über die derzeitigen Sachstände zu den 15 Einzelforderungen sind in der Steuerungsgruppe bereits erste Vorschläge für konkrete Maßnahmen und Projekte zu einzelnen dieser Forderungen im Rahmen des Maßnahmenplans entwickelt worden. Über diese wird nachfolgend berichtet.

Die notwendigen finanziellen Ressourcen für zusätzliche Modellprojekte wurden im Haushaltsaufstellungsverfahren durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa angemeldet.

Die Steuerungsgruppe hat sich in Ergänzung der Themen, die von Senat und Bürgerschaft definiert wurden, darauf verständigt, dass auch Gesundheit und Wohnen entscheidende Bereiche für Alleinerziehende sind. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz nimmt an der Steuerungsgruppe regelmäßig teil. Es wird geprüft, inwieweit vorhandene und neu zu konzipierende Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention für Alleinerziehende besser zugänglich gemacht werden können. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung wird bei der Erarbeitung des Thema Wohnens an der Steuerungsgruppe teilnehmen.

Außerdem wurden die erwarteten negativen Auswirkungen der staatlichen Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie auf die über sechzehntausend Alleinerziehenden (davon über neuntausend Personen im SGB II-Bezug) in Bremen als ein zusätzliches Thema bestimmt. Aktuell lassen sich diese Auswirkungen noch nicht abschätzen. Erste Einschätzungen gehen aber davon aus, dass Alleinerziehende besonders betroffen sind. Insbesondere die Einschränkung der Kinderbetreuung stellen für Alleinerziehende besondere Härten dar. Im weiteren Verfahren bei der Entwicklung und Umsetzung des Landesprogramms für Alleinerziehende wird hier ein besonderer Fokus liegen.

Zur Weiterentwicklung der bereits geplanten Maßnahmen und Projekte sowie der Entwicklung weiterer Lösungsmöglichkeiten für die Einzelforderungen, wird sich die ressortübergreifende Steuerungsgruppe weiterhin regelmäßig treffen.

Sachstand

Die folgende Berichterstattung sieht in vielen Feldern veränderte und/oder verstärkte Aktivitäten zur Förderung von Alleinerziehenden vor. Angesichts der Coronapandemie und der damit verbundenen staatlichen Maßnahmen zur Einschränkung des Virus konnten diese allerdings nur bedingt begonnen werden und die ressortübergreifenden Steuerungsgruppe nur beschränkt agieren.

I. Arbeitsmarktintegration

1. Einführung eines Arbeitsmarktprogramms für Alleinerziehende unter Einbeziehung der Erfahrungen des Modellprojekts „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit“ (VIA)

Die für März 2020 organisierte Fachtagung zum Thema Alleinerziehende musste wegen der staatlichen Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie ab Mitte März 2020 auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Ziel der Fachtagung war die Auswertung vorliegender Erfahrungen im Land Bremen und aus anderen Bundesländern mit der Förderung von Alleinerziehenden, um Kriterien für geeignete arbeitsmarktpolitische Förderungen für Alleinerziehende zu definieren. Außerdem sollten die wichtigsten arbeitsmarktlichen Hinderungsgründe für Alleinerziehende im Land Bremen identifiziert werden. Die Prüfung einer Übertragung von Ergebnissen des Modellprojektes auf andere Stadtteile in Bremen und auf Bremerhaven war vor dem Hintergrund der Fachveranstaltung geplant und musste ebenfalls verschoben werden.

Sollte die Durchführung der Fachveranstaltung bis Herbst 2020 nicht möglich sein, werden die Auswertungs- und Diskussionsprozesse im Rahmen kleinerer Workshops stattfinden und die Ergebnisse bis zum Jahresende vorgelegt.

Die Evaluation des Modellprojekts für Alleinerziehende (VIA) wird mit Beteiligung des Projektbeirates seit Herbst 2019 durchgeführt; ein Zwischenstand liegt vor und sollte im Rahmen der Fachtagung im März 2020 zur Diskussion gestellt werden.

Die Möglichkeit eines Modellprojektes in Bremerhaven wurde beim letzten Treffen des Bremerhavener Netzwerks Alleinerziehende Anfang 2020 erörtert. Dort werden nun konkrete Bedarfe formuliert, um ein Modellprojekt zu konzeptionieren.

Das Thema Wohnen ist v.a. auch in Bremerhaven sehr wichtig. Die Sätze für Kosten der Unterkunft sind oft nicht ausreichend, um angemessene Wohnungen für Alleinerziehende anzumieten. Der Gesundheitsbereich wird zukünftig wieder stärker in die Bearbeitung der Problemlagen Alleinerziehender aufgenommen.

2. Stärkere Berücksichtigung von Alleinerziehenden bei Angeboten der Jobcenter und eine Spezialisierung auf junge Eltern in den Jugendberufsagenturen

Mit der Neuorganisation des Geschäftsbereiches „Markt und Integration“ sind im Jobcenter Bremen jetzt in jeder Geschäftsstelle spezialisierte Fachkräfte für die Integrationsprozesse von Alleinerziehenden verantwortlich.

Für das Jahr 2020 wurde die Zielvereinbarung für eine gendergerechtere Integrationsarbeit im Jobcenter Bremen aus dem Jahr 2019 weiterentwickelt. Die bislang deutlich geringeren Integrationsquoten von Frauen sollen sich besser entwickeln als die der Männer, um einen sukzessiven Aufholprozess einzuleiten. Ebenso soll die Eintrittsquote von Frauen in Fördermaßnahmen mindestens ihrem Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entsprechen (Sollwert 2020: 40,8 %). Eltern, insbesondere Frauen mit Kindern unter drei Jahren sollen frühzeitiger, kontinuierlicher und nachhaltiger hinsichtlich der Kinderbetreuungssituation und ihrer beruflichen Perspektiven beraten werden. Für das Jobcenter Bremen wurden damit die von Bremen mitinitiierten und zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten "Hinweise zur Betreuung, Beratung und Aktivierung von Erziehenden im SGB II" zu einem frühen Zeitpunkt aufgegriffen. Allerdings droht die COVID-19 Pandemie die intensivierten arbeitsmarktpolitischen Integrationsbemühungen in diesem Jahr für Erziehende, darunter auch Alleinerziehende, aus vielfältigen Gründen (darunter erschwerte Kinderbetreuung, schwierigere Arbeitsvermittlung) zu konterkarieren. Eine gendergerechtere Integrationsarbeit in den Jobcentern muss auch mittel- und langfristig auf der Agenda bleiben.

Arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen sollen durch eine familienfreundlichere Gestaltung, zu einer vermehrten und erfolgreicherer Teilnahme von Eltern führen. Ergänzend will die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in Abstimmung mit den Jobcentern, der Agentur für Arbeit und der ZGF über ein Gütesiegel „Familienfreundliche Förderung“ das Angebot solcher Maßnahmen fördern. Der geplante Start zur Siegelvergabe hat sich aufgrund der Corona-Pandemie verzögert und wird auf Anfang 2021 verschoben. In Vorbereitung dieses Starts werden die Kriterien zwischen den Beteiligten abgestimmt.

Im Rahmen der Jugendberufsagentur Bremen/Bremerhaven (JBA) ist auch die „AG Junge Geflüchtete/Besondere Zielgruppen“ eingerichtet, an der neben den Partnern der JBA weitere Institutionen und Akteure teilnehmen. Die AG soll sich dem Erfassen von Problemlagen der

unterschiedlichen Zielgruppen und den Möglichkeiten zur Bereitstellung passender Hilfestellungen widmen. Dabei stehen neben jungen Geflüchteten – historischer Anlass zur Gründung der AG – zukünftig auch besondere Zielgruppen wie u.a. Alleinerziehende und junge Eltern im Fokus. Die im Herbst 2020 vorliegenden Ergebnisse der begleitenden Evaluation der JBA werden zur Weiterentwicklung der Arbeit dieser AG genutzt.

Es gibt in Bremerhaven bereits eine Vielzahl von Angeboten für junge Alleinerziehende, wie das Projekt „Frau-Schule-Beruf“, die Frauenberatungsstelle des AFZ bhv., das Projekt „Känguru“ für schwangere Minderjährige (ab jetzt erweitert bis zum 21. Lebensjahr), das Modul für Geflüchtete beim Förderzentrum „Leuchttfeuer“ (hier sind auch junge Eltern mit Fluchthintergrund eine Zielgruppe).

Das Netzwerk „AG Junge Mütter“ in Bremen dient v.a. zum Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Lebenswelt junger Mütter. Schwerpunktthemen sind die besonderen Herausforderungen der beruflichen Orientierung und die Integration in ein bedarfsgerechtes Ausbildungssystem. Federführend ist das Zentrum für Schule und Beruf (ZSB).

3. Arbeitsmarktpolitische Angebote für Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren

Alleinerziehende sind eine Zielgruppe des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP). Derzeit sind 11 % der Teilnehmenden an allen Programmen Alleinerziehende. Bei den Beratern liegt der Anteil der Alleinerziehenden bei 23%. Im ESF-Planungs-Workshop vom 19.09.2019 wurde definiert, dass besondere Angebote für Alleinerziehenden und junge Eltern einen Schwerpunkt in der neuen Förderperiode ab 2021 bilden sollen.

Das Jobcenter Bremen hat damit begonnen, Kontakt zu Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren aufzunehmen, um diese gezielt zu beraten und zu informieren (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 2).

Aktuell gibt es zwei spezifische Projekte für Alleinerziehende: Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden (VIA) beim Berufsförderungswerk Friedehorst und dem Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V. sowie JobKick PLUS bei der Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft. Zudem fördert SWAE die Koordination des Netzwerks für Alleinerziehende in Bremen, in dem sich alle relevanten Akteur*innen zum Thema fachlich und organisatorisch austauschen. Ein solches Netzwerk für Alleinerziehende existiert in Bremerhaven seit vielen Jahren.

4. Akquisition von Unternehmen, die Ausbildungen in Teilzeit anbieten mit entsprechend angepassten Angeboten der Berufsschulen

Die Akquise von Ausbildungsbetrieben ist hauptsächlich Aufgabe des Service der Kammern, der Ausbildungsbüros Bremen und Bremerhaven, der sog. „Passgenauen Besetzung“ der Handwerkskammer und ähnlicher Projekte sowie des gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Bremen, Bremerhaven.

Teilzeitausbildungen stellen nach wie vor die Ausnahme bei Ausbildungen dar. Sofern eine solche aktiv nachgefragt wird, gelingt es in der Regel dafür ein gesondertes Angebot zu schaffen. Die Berufsschulen stellen sich jeweils auf die Auszubildenden in Teilzeit ein und berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse der Auszubildenden in den regulären

Berufsschulklassen. Darüber hinaus gibt es spezielle Klassen für Teilzeitauszubildende in dualen Ausbildungsverhältnissen für die Berufe Kauffrau/-mann für Büromanagement (zurzeit 48 Auszubildende –alle weiblich-) und Kauffrau/-mann im Einzelhandel (zurzeit 16 Auszubildende –alle weiblich-). Die Ausbildungsverhältnisse laufen jeweils über 4 Jahre.

Teilzeitausbildungen als Teil der Ausbildungsnormalität zu etablieren benötigt Veränderungen in Gesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Gleiches gilt für die folgenden Punkte, die Teilzeit betreffen. Erst wenn Teilzeit ebenso normal ist wie Vollzeit werden systematische Angebote und Nachfrage danach so sein, dass es keine Benachteiligung von Alleinerziehenden mehr durch die „Vollzeitnormalität“ gibt.

Die Jugendberufsagentur Bremen/Bremerhaven prüft bis Ende des Jahres 2020, inwieweit Ausbildungsberater*innen eingesetzt werden können, die Unternehmen beraten und informieren, wie sie Teilzeitausbildung umsetzen können.

5. Ausweitung von Ausbildungen in Teilzeit im schulischen Bereich, die in Länderhoheit liegen

An der Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieher*in, 3jährig) wurde erstmalig zum Schuljahr 2017/18 eine Teilzeitausbildung angeboten; aktuell befinden sich im ersten bis dritten Jahr 63 Schüler*innen (davon 46 weiblich). An der Fachschule für Heilerziehungspflege (3jährig) wurde erstmalig zum Schuljahr 2019/20 eine Teilzeitausbildung angeboten; aktuell befinden sich 20 Schüler*innen (davon 14 weiblich) im ersten Ausbildungsjahr. Bei den anderen landesrechtlich geregelten vollschulischen Ausbildungen gibt es bisher keine Ausbildungsform in Teilzeit.

Bei den vollschulischen Ausbildungen gibt es im Rahmen der ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge das Angebot „BeLeM“ (Berufliche Lebensplanung für junge schulpflichtige Mütter). Im Klassenverband, in dem nur junge Frauen in ähnlichen Lebenssituationen sind, kann Rücksicht auf deren spezielle Bedürfnisse und Interessenlagen genommen werden. Um den jungen Müttern einen Freiraum fürs Lernen zu schaffen, werden ihre Kinder in der unmittelbaren Nähe des Unterrichts durch Fachpersonal professionell betreut und versorgt. Dieses Angebot richtet sich an die Zielgruppe der jungen Mütter. In diesen Klassen sollen die jungen Mütter ihren Schulabschluss erwerben. Derzeit gibt es einen Klassenverband mit 8 jungen Müttern.

6. Weitere Stärkung von Ausbildungsmodellen in Teilzeit bei öffentlichen Unternehmen und im öffentlichen Dienst

Im öffentlichen Dienst befinden sich zurzeit von insgesamt 279 Auszubildenden 23 Personen (davon 21 weiblich) in einer Teilzeitausbildung. Diese Auszubildenden befinden sich in einem Berufsausbildungsverhältnis beim Aus- und Fortbildungszentrum des Landes (Ausbildende) und sind gleichzeitig beim Senator für Finanzen als zuständige Stelle nach dem BBiG (Berufsbildungsgesetz) eingetragen. Als zuständige Stelle nach dem BBiG ist der Senator für Finanzen grundsätzlich bereit, Teilzeitausbildung zu akzeptieren und begrüßt ausdrücklich, dass es diese Form des Entgegenkommens gibt, damit die Auszubildenden ihre Berufsausbildung und ihre familiäre Situation in Einklang bringen können. Das AFZ ist grundsätzlich immer bereit,

bei Bedarf eine Teilzeitausbildung zu ermöglichen. Spezielle Maßnahmen oder Ausbildungsprogramme werden nicht angeboten. Alleinerziehende können sich direkt um einen regulären Ausbildungsplatz bewerben. In Bremerhaven werden ebenfalls Teilzeitausbildungen angeboten.

7. Ausweitung von (abschlussbezogenen) Weiterbildungen in Teilzeit

Um die erweiterten Möglichkeiten des Qualifizierungschancengesetzes auch für Fort- und Weiterbildungen in Teilzeit zu nutzen, sollen quartalsweise Austausch- und Planungsrunden zwischen den relevanten Senatsressorts und der Agentur für Arbeit sowie den Jobcentern stattfinden.

Zur finanziellen Unterstützung von SGB-II-beziehenden Menschen in abschlussbezogenen Qualifizierungen wurde das ESF-Modellprojekt Qualifizierungsbonus 2019 gestartet. Mit Stand 31.05.2020 haben in Bremen 278 (davon 119 weiblich) und in Bremerhaven 70 Menschen (davon 36 weiblich) dieses Angebot angenommen. Etwa ein Viertel der Qualifizierungen finden in Teilzeit statt.

Der Senat wird prüfen, inwieweit ein ähnlich gelagerter Zuschuss modellhaft für Alleinerziehende unter Berücksichtigung der Kinderbetreuungssituation mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbart werden kann.

II. Beratung und Unterstützung

8. Ausweitung der bestehenden Beratungs- und Begleitungsangebote wie VIA auf weitere Stadtteile, in denen besonders viele Alleinerziehende leben

Beratungsangebote für Alleinerziehende existieren in allen Stadtteilen. Vom Senat geförderte Begleitungsangebote sind bisher auf Gebiete im Bremer Norden, Osten und Westen fokussiert; während das Projekt „StafF“ (Stark für Familien) im Rahmen des Bundes-ESF auf den Bremer Süden fokussieren soll.

Die Erfahrungen bisheriger Angebote werden ausgewertet und die Ergebnisse zum Jahresende vorgelegt, um die bestehenden Beratungs- und Begleitungsangebote ziel- und quartiersgenau ausbauen zu können. Dazu werden u.a. auch die Evaluierungsergebnisse des Modellprojektes VIA (Norden und Osten) sowie die Erfahrungen des Projektes JobKick PLUS zugrunde gelegt. Außerdem sollen beim Ausbau bestehende Strukturen wie Mütterzentren und Häuser der Familie mit einbezogen werden.

Die notwendigen Evaluationsergebnisse für das Projekt VIA liegen vor und sollten im Rahmen der Fachtagung im März diskutiert werden. Die SWAE hat für den Fall, dass die Fachtagung nicht im Herbst 2020 stattfinden kann, einen alternativen Umsetzungsplan zur Initiierung weiterer Modellprojekte im Rahmen kleinerer Workshops vorgesehen.

Bremen erhält außerdem im Rahmen des durch den Bundes-ESF geförderten Programms Akti(F) - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ eine Förderung eines großen Modellprojektes „StafF“ (Stark für Familien). Dieses hat insbesondere die Stärkung der Familie als Programmziel. Das Bremer Projekt ist beim Träger Innere Mission angesiedelt (Laufzeit 15.06.2020 bis 31.12.2022; Mittelvolumen 2,5 Mio. €).

Unterstützung Alleinerziehender durch einzelfallbezogene und niedrigschwellige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe:

Die Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen stellt ein breit gefächertes Angebot von einzelfallbezogenen und niedrigschwelligen Leistungen zur Verfügung, mit dem insbesondere auch die Zielgruppe der Alleinerziehenden angesprochen und erreicht wird. In 2018 wurden ca. 41% der von dem Jugendamt der Stadtgemeinde Bremen gewährten einzelfallbezogenen Hilfen zur Erziehung von Ein-Eltern-Familien in Anspruch genommen (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer*innen). Dabei machte der Anteil der Alleinerziehenden nur ca. 28% der gesamten Familien in der Stadtgemeinde Bremen in 2018 aus. Sie sind damit gemessen am Anteil aller Familien überproportional vertreten. In Bremerhaven ergibt sich ein ähnliches Bild. Die Ein-Eltern-Familien erhalten ca. 38% der einzelfallbezogenen Hilfen zur Erziehung. Sie machen dabei nur einen Anteil von ca. 29% der gesamten Familien in der Stadtgemeinde Bremerhaven aus. Darüber hinaus nehmen Alleinerziehende vielfältige Präventions-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen z.B. der Erziehungsberatung, der Frühberatung/frühen Hilfen, der Elternunterstützung und der Trennungs-/Scheidungsberatung wahr, die z.T. spezifische Angebote für diese Zielgruppe bereitstellen. Insbesondere von den Häusern der Familie, den Mütterzentren, den Familienzentren (BHV), den Mehrgenerationenhäusern und der Familienbildung sowie im Kontext der Trennungs- und Scheidungsgruppen werden explizit auf Ein-Eltern-Familien ausgerichtete niedrigschwellige Angebote im Sozialraum realisiert. Diese haben sich bewährt, werden gut angenommen und vom Jugendamt in seiner Beratungsfunktion offensiv vermittelt. Im Kontext der Weiterentwicklung des Jugendamtes der Stadtgemeinde Bremen (JuWe) bzw. der Sozialraumbezogenen Ausrichtung des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Hilfen zur Erziehung in Bremerhaven wurden und werden zudem neue Angebote und Formate für die Zielgruppe konzipiert und erfolgreich erprobt. Sie sollen dazu beitragen, das Selbsthilfepotential der Familien/Alleinerziehenden (präventiv sowie im Nachgang zu einzelfallbezogenen Hilfen) zu stärken. Eine bedarfsgerecht flächendeckende Ausstattung mit diesen niedrigschwelligen und ressourcenorientierten Ansätzen konnte bisher im Haushalt nicht hinterlegt werden. Ein Aktionsplan für Alleinerziehende im Land Bremen, sollte daher einen Baustein zur "Entlastung und Stärkung von Alleinerziehenden im Quartier durch Beratung, Familienförderung und Familienbildung" vorsehen. Neben den im Beschluss der Bremischen Bürgerschaft prioritär benannten Handlungsfeldern Arbeitsmarktintegration und Kindertagesförderung/Kinderbetreuung könnte so die Lebenssituation von Alleinerziehenden vor Ort erheblich verbessert werden. Dazu würde im Rahmen der Jugendhilfeplanung ein bedarfs- und sozialraumorientiertes Handlungskonzept erstellt.

9. Erleichterung der Antragsmodalitäten für Alleinerziehende, die auf Unterhaltszahlungen beziehungsweise Unterhaltsvorschuss angewiesen sind. Hierzu gehört auch eine nachhaltige Ursachenforschung für nicht gezahlten Unterhalt und die Umsetzung wirksamer Sanktionsmöglichkeiten gegenüber säumigen Unterhaltszahlerinnen und Unterhaltszahlern

Zum 1. Juli 2017 wurde der Unterhaltsvorschuss ausgeweitet: Seither ist die Bezugsdauer nicht mehr auf sechs Jahre befristet und die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre heraufgesetzt. Die Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder stieg im Land Bremen von 6.039 (Stand: 31.12.2016) auf 12.018 (Stand: 31.12.2019). Damit wurde eine große Zahl Alleinerziehender bezogen auf die Einforderung von Zahlungen gegenüber unterhaltsverpflichteten Personen erheblich entlastet. Die Antragsmodalitäten sind im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG, Bundesgesetz) geregelt und daher durch die leistungsgewährenden Stellen/Stadtgemeinden im Land Bremen nicht wesentlich beeinflussbar. Im Rahmen der Federführung Bremens für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Themenfeld „Familie und Kind“ wird eine digitale Antragstellung vorbereitet. Im Zuge dessen werden auch mögliche Vereinfachungen für die

Antragstellenden in Zusammenarbeit mit dem Bund in den Blick genommen. Die Heranziehung Unterhaltsverpflichteter durch die leistungsgewährenden Stellen im Land Bremen wird nach Abarbeitung der deutlich erhöhten Zahl von Anträgen kontinuierlich verbessert; die im UVG und im Ordnungswidrigkeitengesetz vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten (Geldbuße) werden von den leistungsgewährenden Stellen umgesetzt. Zudem besteht ein intensiver Bund-Länder-Austausch zur Frage, ob und wie die sogenannte Rückgriffsquote (erfolgreiche Einforderung von Zahlungen der Unterhaltsverpflichteten durch die Unterhaltsvorschussbehörden im Verhältnis zu den ausgezahlten Unterhaltsvorschüssen) gesteigert werden kann. Dabei ist zu konstatieren, dass die Ausweitung der anspruchsberechtigten Kinder/Familien (Dauer des Unterhaltsvorschusses, ausgeweitetes Lebensalter der Kinder) vor allem in solchen Konstellationen greifen dürfte, in denen die Unterhaltsverpflichteten dauerhaft nicht zahlungsfähig sind (zahlungsfähigen Personen wird vor dem Hintergrund der Sanktionsmöglichkeiten deutlich nahegelegt, die Unterhaltszahlung direkt zu leisten). Der wichtigen und richtigen Entlastung Alleinerziehender durch die Reform des Unterhaltsvorschusses stehen daher aus Sicht der Kommunen und Länder durch den Bund nicht hinreichend ausgeglichene Mehrausgaben gegenüber.

Über das Portal bremerhaven.de sind unter dem Stichwort Familienportal / Finanzielle Unterstützung Informationen und Unterlagen zur Beantragung von Unterhaltsvorschuss abrufbar.

III. Kinderbetreuung

10. Ausweitung von flexiblen Kinderbetreuungszeiten, insbesondere in Randzeiten und unterjährige Aufnahme von Kindern in den Betreuungseinrichtungen

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung ist angesichts der weiterhin steigenden Nachfrage die wichtigste Zielsetzung, um alle, auch unterjährige, Bedarfe flexibel zu erfüllen. Die durchschnittliche Betreuungsdauer liegt bei ca. 7 Stunden täglich. Der Rechtsanspruch, ohne Nachweis weitergehender Bedarfe, liegt bei 20h/Woche (U3) und 6h/Tag (Ü3). Überdies können (in begrenztem Rahmen) Früh- und Spätdienste in Anspruch genommen werden. Weitergehende Bedarfe können im Einzelfall über ergänzenden Tagespflege abgedeckt werden. Gemäß §7(3) BremKTG (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz) soll die tägliche Betreuungsdauer in Einrichtungen aus Gründen des Kindeswohls 10 Stunden nicht überschreiten.

SKB hat eine Elternbefragung zu flexiblen Betreuung in Randzeiten durchführen lassen. Die Bedarfe liegen im Wesentlichen zwischen 8 und 18 Uhr. Es ist geplant, in jedem Stadtteil ein Modellprojekt mit erweiterten und/oder flexiblen Betreuungszeiten umzusetzen. Eine Ausschreibung zur Umsetzung von Modellvorhaben durch die Träger zum KGJ 21/22 wird bis zum Jahresende 2020 vorbereitet. Dabei werden die bestehenden Erfahrungen einzelner Träger und die Ergebnisse der Elternbefragung berücksichtigt.

Die Kindertagestätten in Bremerhaven haben in der Regel Betreuungszeiten von 4,5/6/8 Stunden pro Tag. Die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren sind überwiegend in einem Betreuungsumfang von 8 Stunden. Zusätzlich bieten alle Einrichtungen bei nachgewiesenem Bedarf einen Früh- und Spätdienst von täglich insgesamt 2 Stunden an. Die genauen Angebotszeiten sollen sich nach den Bedarfen der Eltern unter Berücksichtigung des Wohles des Kindes richten.

Die unterjährige Aufnahme von Kindern unter drei Jahren ist die Regel und bei den Kindern über drei Jahren unproblematisch, sofern entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Ausbauplanung Krippe, Kita und Hort/Ganztags-Grundschule wird der Bedarf von Eltern an Ausweitung und Flexibilisierung der Betreuungszeiten für den Bereich der Kindertagesstätten benannt.

Die weitere Umsetzung in Bremerhaven ist davon abhängig, ob zusätzliche Finanzmittel für Personalkapazitäten zur Verfügung gestellt werden können.

11. Berücksichtigung der elterlichen Lage von Alleinerziehenden bei der Vergabe von Krippen-, Kita- und Hortplätzen

Ein Rechtsanspruch auf Betreuung /Förderung besteht für alle Kinder. Eine bevorzugte Aufnahme von Kindern alleinerziehender Erziehungsberechtigter ist in Bremen bislang nur im Rahmen des Ermessens gemäß §6 (2) BremAOG (Bremisches Aufnahmeortsgesetz) möglich. Eine Anpassung des BremAOG insgesamt ist in Planung, dabei müsste das Auswahlkriterium, das sich auf Kinder Alleinerziehender bezieht, in geeigneter Form operationalisiert werden.

Hinsichtlich der Alleinerziehenden hat Bremerhaven schon folgende Regelung:

Im Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) ist in § 5 Allgemeine Aufnahmekriterien festgelegt, das (1) Sofern für die Entscheidung über die Aufnahme von Kindern in eine Tageseinrichtung nach den §§ 6 bis 8 Auswahlkriterien erforderlich sind, sind die nachfolgenden Kriterien anzuwenden: Werden in einer Kindertagesstätte mehr Kinder mit dem Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung angemeldet als Plätze vorhanden oder voraussichtlich herstellbar sind, sind Kinder alleinerziehender Elternteile bzw. Kinder, deren Elternteile Aufnahmegründe nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 angeben, vorrangig aufzunehmen.

Folglich wird die elterliche Lage von Alleinerziehenden in Bremerhaven bei der Vergabe von Krippen-, Kita- und Hortplätzen bereits berücksichtigt.

12. Prüfung, inwiefern den Jobcentern die Möglichkeit eröffnet werden kann, ein kommunal finanziertes Kinderbetreuungsangebot (§ 16a Nummer 1 SGB II) vorzuhalten, das solange Kinder von SGB II-Leistungsberechtigten betreut, bis ein passendes Regelangebot verfügbar ist beziehungsweise Rand- und Krankheitszeiten bewältigt sind

Die finanziellen Ressourcen der Senatorin für Kinder und Bildung fließen in den Ausbau der Regelbetreuung. Aus Mitteln des BAP könnte ein Modellprojekt in einer Geschäftsstelle des Jobcenters Bremen Anfang 2021 gestartet werden. Ein interessierter Anbieter wurde gefunden; dessen Betriebserlaubnis aktuell von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüft wird. Ein Start des Modells ist für Anfang 2021 geplant.

13. Entwicklung eines Modellvorhabens für ein Angebot einer 24-Stunden-Betreuung

Für die Stadtgemeinde Bremen ist die Erprobung flexibler Betreuungszeiten im Rahmen von Modellprojekten vorgesehen; dabei wird auch geprüft, inwieweit ein rund um die Uhr geöffnetes Betreuungsangebot bedarfsorientiert und umsetzbar ist.

Sofern einer Betreuung über die Nacht erforderlich ist, wird dies in Bremerhaven nach Prüfung in der 2. Jahreshälfte 2020 durch den Fachdienst Kindertagespflege über Kindertagespflegepersonen organisiert.

14. Ausweitung flexibler Angebote nach dem Vorbild von Moki in Hemelingen auf andere Stadtteile unter Berücksichtigung der Angebote von Tagesmüttern und –vätern

Die Steuerungsgruppe wird zum Jahresende 2020 prüfen, ob eine Ausweitung flexibler Angebote nach dem Vorbild von Moki auf andere Stadtteile möglich ist.

15. Prüfung, inwiefern für Tagespflegepersonen die Möglichkeiten für zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen und einer besseren Auslastung geschaffen werden können

Hier soll die Schaffung von geförderten Stellen für Tagespflegepersonen im öffentlichen Dienst geprüft werden. Dazu wird ein Modellprojekt noch im Jahr 2020 in Bremerhaven unter Nutzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente in Kooperation mit dem Magistrat eingerichtet.

In Bremen wird ein neuer Standort angemietet, an dem mit festangestellten Tagespflegepersonen zwei externe Tagespflegestellen mit insgesamt 20 Plätzen betrieben werden können. Es wird geprüft, ob im Rahmen dieses Projektes auch neue Zielgruppen für die Tagespflege gewonnen werden können, für die aufgrund der persönlichen Situation (zunächst) ein Einstieg in die selbständige Tagespflege nicht in Frage kommt. Das Vorhaben ist für 2021 geplant.

Beschlussempfehlung:

Anlage(n):

1. Anlage zu Drs-20-563



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Sozialfonds
im Land Bremen

Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa



Freie
Hansestadt
Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und die Verwaltungs-
behörde des Europäischen Sozialfonds in Bremen laden Sie herzlich zu
der Veranstaltung

"Alleinerziehende - Fachtagung zu Modellprojekten" ein.

Datum: 26.03.2020

Ort: Kwadrat der Werkstatt Bremen, Wilhelm-Kaisen-Brücke 4, 28199 Bre-
men

Beginn: 11.00 Uhr – Ende: ca. 15.00 Uhr

Folgende Programmpunkte sind vorgesehen:

- Eröffnung der Veranstaltung durch Frau Senatorin Vogt
- Impuls durch die Arbeitnehmerkammer Bremen
- Impuls durch das Jobcenter Bremen
- Aktueller Sachstand des Projektes Vermittlung und Integration von Al-
leinerziehenden in Arbeit (VIA)
- Vorstellung des Projektes JobKick PLUS

- Vorstellung des Projektes „Jobclub Soloturn Plus“ (Hamburg)
- Vorstellung des Projektes „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (Oberhausen)
- Impuls Netzwerk für Alleinerziehende
- Moderiertes Zwiegespräch Frau Wilhelm (Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau) und Herr Neumann-Redlin (Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V.)
- Abschluss

Wenn Ihr Interesse geweckt wurde und Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten, bitten wir um eine kurze Email an Frau Hellmich (sylvia.hellmich@wah.bremen.de).

Für inhaltliche Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an Herrn Tönnies (markus.toennies@wah.bremen.de ; Tel.: 421 361 85571).

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Armstroff

Stellv. Abteilungsleitung Arbeit
Leitung der Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds (ESF)